

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Eingeliefe Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittag.

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 11

Freitag, den 26. Januar 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ablieferung beschlagnahmter Fahrradbereifungen betr.

Die am 15. Januar 1917 abgelieferten Ablieferungsfrist für meldepflichtige Fahrradbereifungen ist bis 5. Februar 1917 verlängert worden.

Die Annahme der Fahrradbereifungen der Gemeinden Gunnersdorf, Grünberg, Groß- und Kleinokrilla, Lomnitz und Ottendorf-Moritzdorf findet daher **legitim**

Freitag, den 26. Januar und Montag, den 5. Februar
von nachmittags 3—6 Uhr im hiesigen Gemeindeamt statt.

Die beschlagnahmten Fahrradbereifungen, die bis dahin nicht freiwillig abgeliefert worden sind, auch nicht weiter benutzt werden dürfen, werden nach diesem Zeitpunkte entzignet. Die abdann zu zahlenden Preise sind voraussichtlich mindestens 10% niedriger als bei der freiwilligen Ablieferung.

Zum Gebrauch freigegebene Fahrradbereifungen sind nicht meldepflichtig.

Bereifungen von Fahrrädern, deren Eigentümer zum Heeresdienste eingezogen sind, unterliegen ebenfalls der Beschlagnahme und sind abzuliefern.

Ottendorf-Moritzdorf, am 18. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Freitag, den 26. d. Mts. findet von abends 7—7 Uhr die Verteilung der Rühlfarten in der neuen Schule zu Ottendorf statt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 25. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Landwirte, welche Kriegsgefangene in ihren Betrieben beschäftigen wollen, werden hiermit angefordert, bis spätestens 27. d. Mts. Antrag auf Zuweisung von Kriegsgefangenen beim Unterzeichneten zu stellen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 22. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinderatsergänzungswahl.

Die vorzunehmende Gemeinderatsergänzungswahl findet für alle Klassen **Sonntag, den 28. Januar 1917, von 1—4 Uhr nachm.**

in der neuen Schule zu Ottendorf-Moritzdorf statt.

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder werden hiermit geladen, sich zur Wahl einzufinden. Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel genau zu bezeichnen, das über deren Person kein Zweifel besteht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 20. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Das Seegefecht in der südlichen Nordsee.

Bei einer Unternehmung von Teilen unserer Torpedobootstreitkräfte kam es am 23. d. Mts. früh in den Hoorden zu einem Zusammenstoß mit englischen leichten Streikräften. Hierbei wurde ein feindlicher Zerstörer während des Kampfes vernichtet, ein zweiter wurde nach dem Gefecht von unseren Flugzeugen in sinkendem Zustande beobachtet. Von unseren Torpedobooten ist eines durch erlittene Havarie in Seenot geraten und hat nach eingegangenen Meldungen den holländischen Hafen Amundon angelassen. Unsere übrigen Boote sind vollständig mit geringen Verlusten zurückgekehrt.

Kennzeichen vom Tage.

Der überraschende Vorstoß der bulgarischen Truppen auf das nördliche Ufer des St. Georgsarmes der Donau hat sich nicht in der beabsichtigten Richtung durchführen lassen, vielmehr haben die bulgarischen Truppen, die bei Tulcea übergegriffen waren, das Nordufer des Donauarmes wieder geräumt. Offenbar stellt diese Operation eine Vorsichtsmaßnahme dar, da die Russen zu starke Massen eingesetzt haben, um die Bulgaren von dem nördlichen Ufer wieder zu vertreiben und ihnen den Aufenthalt dort

unmöglich zu machen. Die Hauptsache ist, dass der Büdendopf selbst gehalten wird und daran kann man wohl nicht zweifeln. Unter günstigeren Verhältnissen wird der Versuch, das dezidierte Ufer zu gewinnen, sicher wieder aufgenommen werden.

Der „Zürcher Tagesanzeiger“ meldet: Der östliche Teil der ausgedehnten Besitzungen der Remolaja steht vor dem Fall. Infolge des Verlustes ihrer Büdendopfstellung bei Fundent setzen die Russen nicht mehr weiter impanoe, bei Remolaja Widerstand zu leisten, so daß der baldigen vollständigen Säuberung des rechten Streifen nichts mehr im Wege steht und zudem eine russische Gegenoffensive nunmehr unwahrscheinlich ist.

Der Petersburger „Dien“ verlangt Erklärungen über die Gerüchte vom bevorstehenden Rückzuge der Russen aus Galizien, wo die Coartierung begann. Die Mitteilung hierüber rief große Bestürzung in der Petersburger Gesellschaft hervor.

Wir ein Berner Handelshaus dem „Berliner Tageblatt“ mitteilt, hat die englische Regierung alle im Hafen von London liegenden Schiffe, vermutlich zu Kriegsmaterialtransporten nach dem Kontinent, beschlagnahmt.

Das Reutersche Bureau meldet amtlich

unter dem 23. Januar aus London: Heute morgen 10 Uhr fand eine neue Explosion in einer Munitionsfabrik statt. Getötet wurden insgesamt 69 Personen, während 72 schwer und 330 leicht verletzt wurden. Von den Getöteten sind 44 Männer, 11 Frauen und 14 Kinder.

Die „Rdn. Zeitung“ veröffentlicht den Inhalt eines New Yorker Privatbriefes über die in den Vereinigten Staaten herrschende Teuerung. Aus dem Briefe geht weiter hervor, daß man in den Vereinigten Staaten selbst Kriegsnotlage ist. Das bezieht sich auch auf die, die bisher in der Kriegsindustrie schweres Geld verdient haben. Viele Fabriken haben ihre Kriegslieferungsverträge erfüllt, und wenn es auch noch nicht an Bestellungen fehlt, so gibt es doch schon Beispiele, die auf den weiteren Zusammenbruch dieser Industrie schließen lassen. Hin und wieder hört man, daß diese oder jene Fabrik einige hundert Arbeiter entlassen oder die Schächter ihrer Leute herabgesetzt hat. Wir erleben eine Teuerung, die schwerer auf dem Volke lastet, namentlich für Kartoffeln, Eier und Brot. Auf der Ostseite der Stadt New York wo die armen Einwanderer aus Italien und Griechenland und die Juden aus Polen und Rußland in riesigen schmutzigen Mietskasernen wohnen, herrscht bitteres Elend, das noch größer werden wird, wenn die Kriegsindustrie zusammenbricht und Hunderttausende von Arbeitern auf die Straße geworfen werden.

Vertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 23. Januar 1917.

Am Sonnabend, den 27. d. Mts., dem Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers ist der Posthalter von 8—9, 11—12 und 4—6 Uhr geöffnet. Im Orts- und Landbezirksbezirk findet vormittags eine einmalige Brief-, Geld- und Paketbeteiligung statt. Der Postbedienstetendienst und die Briefkastenleerungen erfolgen wie werktags.

Frauentank 1914. Die Generaldirektion der Königl. Sächs. Staatsbahn hat dem Frauentank gestattet, sein Plakat auf sämtlichen Bahnhöfen Sachsens auszuhängen. Außerdem werden in aller nächster Zeit in den Gängen der D-Züge, sowie in den Abteilen aller übrigen Züge, kleine runde Plakate von 21 Zentimeter Durchmesser angebracht. Der Entwurf, auf welchem, in Anlehnung an das große Plakat, das Dienstreifen Abzeichen des Frauentank 1914 mit übernommen wurde, stammt von Herrn Stadtbaumeister Peter Schmitz-Kastrop (Weißfalten).

(R. M.) Am 25. Januar ist eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Fahrradbereifungen (Nr. V. I. 1337/11. 16. K. R. A.) in Kraft getreten. Die in der Bekanntmachung bestimmten Höchstpreise treffen alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die gemäß § 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916 enteignet werden. Da die in der eben bezeichneten Bekanntmachung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ablieferung der Fahrradbereifungen wiederholt verlängert worden ist und noch bis zum 5. Februar läuft, so können die Besitzer der in Betracht kommenden Fahrradbereifungen nur nochmals dringend darauf hingewiesen werden, ihre Bereifungen freiwillig zur Ablieferung zu bringen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

(R. M.) Am 25. Januar sind drei neue

Bekanntmachungen erschienen, die sich mit Lumpen (Habern) und neuen Stoffabfällen aller Art beschäftigen. Zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. IV. 900/4. 16. K. R. A.), treten Nachtragsbestimmungen in Kraft, durch die der § 1 der Bekanntmachung eine neue Fassung erhält, und durch die insbesondere die Meldepflicht, die bisher nur bei einem Vorrat von mindestens 3000 Kilogramm bestand, auf alle Bestände von 1000 Kilogramm an ausgedehnt wird. Eine weitere Nachtragsbestimmung ist zu der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. IV. 950/4. 16. K. R. A.), erschienen, durch die eine Anzahl neuer Bestimmungen in den Preistafeln der alten Bekanntmachungen getroffen werden. Ferner ist die Bekanntmachung, betreffend Arbeitszeit in Lumpenreihereien (W. M. 78. 1. 16. K. R. A.), vom 15. Januar 1916 aufgehoben und durch eine neue Bekanntmachung, betreffend das Reisen von Lumpen (Habern) Nr. W. IV. 3078/11. 16. K. R. A., ersetzt worden. Nach den neuen Anordnungen ist die Verarbeitung von Lumpen (Habern) oder neuen Stoffabfällen, die der Beschlagnahme unterliegen, auf Reihmaschinen (Reihmöl'en), Drosselmaschinen, Drosselsetten oder ähnlichen Maschinen nur noch gestattet, sofern sie für Heeres- oder Marinezwecke mit Erlaubnis der Kriegsrohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt. Für andere Zwecke (Erfüllung von Zivilaufträgen) darf die Verarbeitung von Lumpen auf Reihmaschinen nicht mehr erfolgen. Der Wortlaut der Bekanntmachungen, die für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Gesetzliche Einführung des Siebenuhr-Ladenschlusses. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hat soeben an den Reichstag und den Bundesrat eine Eingabe gerichtet in der die sofortige Verabschiedung eines Notgesetzes beantragt wird, das den dauernden allgemeinen Siebenuhr-Ladenschluß einführt. Es wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß der vom Bundesrat durch Verordnung vom 11. Dezember 1916 eingeführte Schluß aller Verkaufsstellen um 7 Uhr mit Ausnahme derjenigen für Lebensmittel und Zeitungen nicht weitgehend genug sei. Bei der Knappheit an vielen Lebensmitteln warte heute niemand mehr mit seinen Einkäufen bis auf die letzte Abendstunde. Im Gegenteil, jeder suche seine Lebensmittel so früh wie möglich zu beschaffen. Die Lebensmittel-Geschäfte wären daher gerade diejenigen, für die die Siebenuhr-Schlus die größte Berechtigung hätte. Die Angestellten und auch viele Geschäftsinhaber hätten nun den dringenden Wunsch, daß der Siebenuhr-Ladenschluß umgehend auf alle offenen Verkaufsstellen ausgebeugt und auf die Dauer beibehalten würde. Es wird deshalb eine Abänderung der geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung durch ein Notgesetz beantragt, welches bestimmt, daß alle Verkaufsstellen von 7 Uhr abends bis 8 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Ferner soll auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber für eine Gemeinde durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden können, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres an bestimmten Tagesstunden geschlossen sein müssen.